

Titus Stahl

“Verdinglichung und Herrschaft.
Technikkritik als Kritik sozialer Praxis”

Zuerst veröffentlicht: in Friesen, Hans, Lotz, Christian et al. (eds.) *Ding und Verdinglichung: Technik- und Sozialphilosophie nach Heidegger und der Kritischen Theorie*, München: Wilhelm Fink, 2012, pp. 299-324.

TITUS STAHL

Verdinglichung und Herrschaft

Technikkritik als Kritik sozialer Praxis

I.

Die moderne Kritik technischer Rationalität tritt in so vielen Formen und vor dem Hintergrund einer so großen Vielfalt von theoretischen Ansätzen auf, dass schon der bloße Versuch aussichtslos scheint, einen einzigen systematischen Kern zu identifizieren, der dann an verschiedenen Theorien ausbuchstabiert werden könnte. Praktisch besteht nur die Möglichkeit, sich an einigen, als paradigmatisch vorausgesetzten Erfahrungen zu orientieren und ausgehend von diesen Erfahrungen zu versuchen, einzelne Theorien in ihren Leistungen zu erschließen und kritisch zu beurteilen, ohne die Annahmen einer bestimmten Theorie unhinterfragt voraussetzen zu müssen.

Nicht nur aufgrund der Ausrichtung dieses Bandes, sondern auch aus systematischen Gründen will ich diese Strategie mithilfe des Begriffs der *Verdinglichung* verfolgen. Dieser Begriff ist deshalb für ein solches Projekt geeignet, weil er eine bestimmte Erfahrung der Moderne besser trifft als andere Begriffe, ohne dabei die Ambivalenz dieser Erfahrung zu unterschlagen: Von Verdinglichung sprechen wir in den verschiedensten Kontexten immer dann, wenn etwas *wie ein bloßes Ding wahrgenommen oder behandelt wird, das eigentlich kein bloßes Ding ist oder sein sollte*. Wir fühlen uns etwa, so die naheliegendste Verwendung, von anderen verdinglicht, wenn diese anderen uns instrumentalisieren, uns als Gegenstand ihrer Kalkulationen benutzen, uns erniedrigen oder unsere Ansprüche ignorieren. Wir sind manchmal sogar gezwungen, *uns selbst* gegenüber eine verdinglichende Haltung einzunehmen, wenn wir einige – oder im Extremfall sogar alle – Aspekte unserer Persönlichkeit und Identität als unverfügbar feststehend oder als manipulierbare Ressourcen und Instrumente behandeln und erleben müssen. Wir sprechen schließlich von einer Verdinglichung von Verhältnissen, wenn soziale *Praktiken und Institutionen* uns als Sachzwänge oder mit dem unveränderlichen Charakter von Naturtatsachen und als von unseren Zwecken und Wünschen völlig losgelöste und ihnen gegenüber indifferente Realitäten auftreten, die wir nicht verändern können. Schließlich kann in solchen Situationen auch die *Welt von*

Objekten, die uns umgibt, zu einem „ehernen Gehäuse“ werden, das sich von unseren Deutungen loslöst und uns als festgefügt Ganzes gegenübersteht, dem wir uns anpassen müssen, das wir vielleicht manipulieren können, das sich aber in jedem Fall indifferent gegenüber unseren Zielen und Anliegen verhält und seinen eigenen Gesetzen folgt.

Es ist leicht zu sehen, dass diese Annäherung an Phänomene der Verdinglichung vor dem Hintergrund von Erfahrungen stattfindet, die in einer rationalisierten und technisierten Lebenswelt gemacht werden. Technik – im doppelten Sinne der eingespielten und regelgeleiteten Verfahren und der materiellen Instrumente, in denen diese Verfahren auf Dauer gestellt werden – ist eine Voraussetzung der Etablierung von Verhältnissen, in denen weitgehend unabhängig von den jeweils situativen Deutungen und Zwecksetzungen von Individuen zuverlässig bestimmte Abläufe reproduziert werden können. Wenn in solchen Verhältnissen Erfahrungen der „Verdinglichung“ gemacht werden, dann sind dies immer gleichzeitig Erfahrungen der Verfügbarkeit und der Unverfügbarkeit:¹ Es handelt sich um Erfahrungen der Verfügbarkeit, weil die Loslösung von Objekten, Eigenschaften oder Identitäten von der jeweiligen Situation erst eine vielfältigen Zwecken dienbare Verwendung erlaubt. Es sind Erfahrungen der Unverfügbarkeit, weil uns eben gerade durch diese Loslösung das Wesen dieser Objekte, Eigenschaften und Situationen zu entgleiten scheint und sie zu einer Realität werden, mit der wir zunächst nur konfrontiert sind, auch wenn wir in sie manipulativ eingreifen können. Der Begriff der Verdinglichung steht am Anfang einer Reihe von Überlegungen kritischer Theorien, die den Blick auf den Preis richten, den technische Verfügung von uns verlangt, weil er eben diese beiden Aspekte thematisiert.

In diesem Beitrag will ich zunächst kurz darstellen, wie die skizzierten Phänomene bei Georg Lukács durch eine systematische Theorie erfasst werden, die jedoch zu viele Probleme birgt, um ohne Weiteres anschlussfähig zu sein (II), um dann mit einem Modell der Kritik sozialer Praktiken einen Rekonstruktionsvorschlag vorzulegen, der ohne die zweifelhaften Prämissen dieser Theorie auskommt (III). Auf der Basis dieses Rekonstruktionsvorschlags soll diskutiert werden, in welchem Verhältnis Technik und Verdinglichung stehen (IV) und inwieweit die Technikkritik sowohl der Kritischen Theorie (V) als auch Heideggers (VI) als soziale Verdinglichungskritik reformuliert werden könnte.

II.

Auch wenn die Phänomene, die ich einleitend mit dem Begriff der „Verdinglichung“ beschrieben habe, schon zuvor in ihren unterschiedlichen Aspekten Gegenstand kulturkritischer Betrachtungen waren, gelingt es erst Georg Lukács mit

¹ Vgl. Jaeggi / Stahl (2011), Jaeggi (2003).

seinem Aufsatz über die „Verdinglichung und das Bewußtsein des Proletariats“ diese Phänomene im Rahmen einer philosophischen Analyse der Verdinglichung auf einen Nenner zu bringen: Die Verdinglichung der gegenständlichen und der sozialen Welt, die Verdinglichung der eigenen Person und die Verdinglichung anderer Menschen werden bei ihm als nur unterschiedliche Ausformungen *einer einzigen Form* des pathologischen Verhältnisses zur Welt begriffen, das er als ein Zerreißen der qualitativen Einheit der Erfahrung und als die Einnahme einer teilnahmslosen „kontemplativen Haltung“² beschreibt. Letztlich führt er dieses Phänomen aber auf eine objektive Veränderung der „Gegenständlichkeitsform“³ zurück, mit der die Subjekte konfrontiert sind. Eine Erklärung dieser Veränderung legt Lukács vor, indem er die Marx'schen Überlegungen über den Fetischcharakter des Warentauschs mit der Weber'schen Rationalisierungstheorie zusammenführt:⁴ Die versachlichenden Tendenzen der Entwicklung moderner Gesellschaften und die Veränderung der Gegenständlichkeitsformen gehen Hand in Hand und werden ihrerseits durch die Universalisierung des Warentauschs und der mit ihr einhergehenden bürokratischen Formalisierung aller gesellschaftlichen Institutionen erklärt.

In den modernen Gesellschaften, in denen – so Lukács – die Warenform zur „Universalkategorie des gesamten gesellschaftlichen Seins“ wird,⁵ findet eine qualitative Transformation der Gegenständlichkeitsformen statt. Diese ist zunächst dadurch bedingt, dass die Arbeit, die sich in den Arbeitsprodukten vergegenständlicht, auf den abstrakten Nenner universaler, quantitativ bestimmter Austauschbarkeit gebracht werden muss. Dadurch wird das zerstört, was Lukács die organische, „qualitativ bedingte Einheit“⁶ der Arbeitsprodukte nennt, ebenso wie die ihr entsprechende Einheit des Arbeitsvorgangs selbst, die sich aus den jeweils qualitativ verschiedenen, aber aufeinander bezogenen Arbeitsschritten ergibt. Dieser zweite Aspekt verweist bereits auf die objektive soziale Kraft der Verdinglichung: Es verändert sich nämlich nicht nur die Form, in der die Gegenstände für die Individuen auftreten, sondern die quantifizierende Abstraktion wird zu dem tatsächlichen sozialen Organisationsprinzip zunächst der industriellen Arbeit, dann aber auch der Regierung, des Rechts und schließlich aller anderen gesellschaftlichen Praktiken. Technische Rationalität und kapitalistischer Markt erweisen sich also als nur zwei Seiten der Medaille der Verdinglichung und ihrer Formbestimmtheit.

Die Verdinglichungsprozesse bestimmen vermittelt über das Verhältnis der Individuen zu den Produkten ihrer eigenen Tätigkeit – die ebenfalls ihre qualitativen Besonderheiten und ihre Einheit verliert und nur noch zerrissen wahrgenommen werden kann – schließlich ihr Verhältnis zur Gesellschaft als ganzer, die nur

² Lukács (1968), S. 264.

³ Lukács (1968), S. 258.

⁴ Vgl. dazu Dannemann (1987).

⁵ Lukács (1968), S. 260.

⁶ Lukács (1968), S. 262.

noch als Mechanismus, als menschenfremde Objektivität behandelt werden kann, wie auch ihr Verhältnis zur eigenen Persönlichkeit und zu anderen Menschen. Die Erläuterung des systematischen Zusammenhangs dieser Phänomenbereiche ist eine zentrale Leistung, die Lukács von vorhergehenden Ansätzen abhebt: Er kann Verdinglichungserfahrungen nicht nur als je partikuläre Pathologien, sondern in all ihren Aspekten als Ausformungen *eines* Phänomens und damit erst im eigentlichen Sinn systematisch erfassen und zugleich – unter Rückgriff auf die Marx'sche Theorie des Warentauschs – auch kausal erklären.

Diese kurze Darstellung seiner Verdinglichungsanalyse zeigt aber auch, dass Lukács Verdinglichung als eine bestimmte *Formveränderung menschlicher Praxis* und keineswegs als eine bloße Illusion, also als einen epistemischen Fehler begreift, wie es in soziologischen Analysen des 20. Jahrhunderts noch weithin gang und gäbe ist.⁷ Der Bezug auf die Praxis wird insbesondere an denjenigen Stellen deutlich, an denen Lukács die Konsequenzen der Verdinglichung als die Dominanz einer „kontemplativen Haltung“ beschreibt, also einer rein strategischen, unverbundenen Haltung zur Welt, die – soweit sie überhaupt praktisch wird – diese Welt nicht als Produkt des eigenen Tätigseins begreifen kann.⁸ Diese Haltung ist jedoch ebenfalls kein bloßes Fehlverhältnis, sondern ist die Konsequenz und die Erscheinung der pathologischen *Form der Tätigkeit*, aus der die verdinglichte Realität hervorgeht: Verdinglichte Praxisformen, also Formen der Praxis, die es den Subjekten nicht erlauben, sich diese Praxis als ihr eigenes Tun anzueignen, produzieren ein Bewusstsein, das ihnen keinen – oder nur einen verzerrten Zugang – zu ihrer Tätigkeit und zu ihrem praktischen Verhältnis zur Welt erlaubt, und das daher zu eben dieser „kontemplativen“ Haltung führt. Verdinglichung ist also die Unfähigkeit des praktisch die Welt hervorbringenden Subjekts, sich diese Welt als seine eigene Leistung anzueignen. Diese Unfähigkeit setzt sich im Rahmen der Versuche der modernen Philosophie fort, die Gegenständlichkeitsform objektiver Realität metaphysisch und epistemologisch in den Griff zu bekommen. Weil diese Philosophie die Praxisgebundenheit ihrer eigenen Denkformen nicht reflektiert, kann sie – vor allem in der Gestalt Kants und seiner Nachfolger – die philosophischen Widersprüche nicht aufheben, die sich aus einer absoluten Trennung zwischen Subjekt und Welt ergeben.⁹ Dadurch, dass Lukács die Verdinglichungstheorie auch auf die Formen anwendet, in der die Verdinglichung *zu begreifen* versucht werden kann, lässt er sie also *reflexiv* werden.

Schließlich hebt sich sein Entwurf von konkurrierenden Konzeptionen dahingehend ab, dass es ihm gelingt, ein auf den ersten Blick erstaunliches Phänomen in den Griff zu bekommen: das Phänomen, dass Verdinglichungskritik und Verdinglichungserfahrungen spezifisch moderne Phänomene sind. Diejenigen Formen der Verdinglichungskritik, die Verdinglichung als die Naturalisierung oder

⁷ Vgl. etwa Berger / Luckmann (1977), S. 96.

⁸ Lukács (1968), S. 264.

⁹ Lukács (1968), S. 287 ff.

Objektivierung projizierter Eigenschaften fassen, können gerade dies nicht erklären, zeichnet sich doch gerade die Moderne dadurch aus, dass sie falsche Naturalisierungen aufzulösen tendiert. Weil Lukács die Verdinglichung als eine sozial verursachte, kapitalistische Pathologie und nicht nur als Illusion erklären kann, kann er eine Antwort auf die Frage anbieten, wieso in der Moderne Verdinglichungserfahrungen zu- und nicht abnehmen.

Die Lukács'sche Verdinglichungstheorie hat also nicht nur einen umfassenden, systematischen Charakter, sondern erhebt auch einen Erklärungsanspruch und kann für sich eine zuvor nicht erreichte Reflexivität und historische Sensibilität in Anspruch nehmen. Selbst wenn wir – wie es mir vernünftig erscheint – letztlich Lukács' *spezifisches* Erklärungsmodell nicht akzeptieren sollten, muss für eine gelingende Rekonstruktion der Verdinglichungstheorie zumindest eine Alternative gefunden werden, die diese Leistungen in vergleichbarem Ausmaß erbringen kann.

Dass die Verdinglichungstheorie heute eine weitgehend marginalisierte Existenz führt, liegt nicht nur an Veränderungen des politischen Zeitgeistes, sondern an gravierenden Einwänden gegen die Lukács'sche Theorie, die einerseits ihre Voraussetzungen, andererseits ihre normativen Leistungen betreffen. Lukács gelingt die Entwicklung des umfassenden Praxiskonzepts, das seine Verdinglichungstheorie trägt, nur unter Rückgriff auf ein Modell der praktischen Vergegenständlichung und Wiederaneignung, das sich am deutschen Idealismus orientiert.¹⁰ Das heißt, dass er sich das Scheitern verdinglichter Praxis, die Ursache für den Verlust qualitativer Einheit und die daraus entstehende Entfremdung so vorstellen muss, dass es ein Scheitern der Wiederaneignung des gesellschaftlichen Entwicklungsprozesses durch das Subjekt dieses Prozesses darstellt. Das heißt, er muss das Gegenbild zur Verdinglichung als eine – wenn auch nur graduell denkbare – Aneignung der „Totalität“ der sozialen Existenz¹¹ durch ein Subjekt konstruieren, für das diese Aneignung auch denkbar ist – das Proletariat als das „identische Subjekt-Objekt“ der Geschichte.¹² Damit legt sich Lukács jedoch nicht nur auf die zweifelhaften Prämissen des Tätigkeitsmodells des deutschen Idealismus fest, sondern überschreitet die Fichte'sche Vorstellung selbstsetzender Subjektivität so weit, dass das daraus resultierende Modell nach den berechtigten Einwänden des 20. Jahrhunderts gegen die Subjektphilosophie nicht mehr haltbar ist.¹³

Doch nicht nur die Voraussetzungen des Lukács'schen Modells sind fragwürdig, es ist auch nicht klar, ob sein Modell seinen phänomenologisch äußerst aufmerksamen Analysen in normativer Hinsicht Gerechtigkeit widerfahren lassen kann. Soweit Verdinglichung als eine historisch gegebene Selbstunzugänglichkeit der *gesamten* gesellschaftlichen Praxis verstanden wird, eignet sich dieser Begriff

¹⁰ Arato / Breines (1979), S. 130.

¹¹ Lukács (1968), S. 318, 339, 354.

¹² Lukács (1968), S. 387.

¹³ Honneth (2005), S. 16; Habermas (1985), Bd. 1, S. 474 ff.

nämlich gerade nicht mehr dazu, *einzelne*, konkrete Praktiken zu kritisieren. Es bleibt vielmehr unklar, was jeweils konkret die Falschheit von Verdinglichungsphänomenen ausmacht und insbesondere, wie wir sozial notwendige und unproblematische Formen der Indifferenz und Objektivierung, die in komplexen sozialen Situationen unvermeidbar aber auch normativ harmlos zu sein schreinen, von tatsächlich problematischen Formen unterscheiden können.

III.

Als Kernbedeutung des Verdinglichungsbegriffs, wie er bei Lukács entwickelt wird, habe ich einerseits die Idee einer defizitären Praxisform identifiziert, andererseits die Idee, dass sich aus dieser Praxisform eine „Gegenständlichkeitsform“ entwickelt, die sowohl im Hinblick auf die äußere Welt als auch auf Personen, soziale Praktiken und das Selbst ein pathologisches Verhältnis erzwingt. Diese beiden Grundideen, also die Idee, dass es sich bei der Verdinglichung um einen Formwandel handelt, und die Unterfütterung dieser Idee dahingehend, dass dieser Formwandel in einer Veränderung der Form der Praxis begründet liegt, sind keineswegs von dem konkreten Praxiskonzept Lukács' abhängig. Vielmehr können wir diese Ideen auf der Basis heutiger philosophischer Theorien ausarbeiten, ohne in die Dilemmata der Lukács'schen Theorie zu geraten.

Ich möchte in diesem Zusammenhang eine sozialpragmatistische Neuinterpretation der Verdinglichungskritik vorschlagen.¹⁴ Mit „Sozialpragmatismus“ ist dabei die These gemeint, dass die Gegenstände, die menschlicher Subjektivität gegeben sind, ihr stets dadurch gegeben sind, dass sie *in einer Form der Praxis* gegeben sind, die sozial bestimmt ist. „Praxis“ ist im Rahmen einer solchen Theorie als ein Zusammenhang menschlichen Handelns zu verstehen, der normativ in sich reguliert ist, der insbesondere den Unterschied zwischen richtigem und falschem Handeln kennt, und der die Richtigkeit bestimmter Handlungen an normativ gehaltvolle Unterscheidungen bindet, die Handlungen, Objekten und Personen jeweils bestimmte Statusformen zuweisen, die praktische Konsequenz für die Weise haben, in der sie legitimerweise behandelt werden dürfen.¹⁵

Die Unterscheidungen, die wir in einer Praxis treffen, sind jedoch in den seltensten Fällen losgelöst von dem Kontext zu verstehen, den diese Praxis bildet. Diese Idee, die vor allem Charles Taylor ausgearbeitet hat, impliziert, dass wir den konkreten Gehalt vieler Begriffe, die zum Ausdruck praxisinterner Unterscheidungen gebraucht werden (denken wir etwa an „höflich“, „mutig“, „gekonnt“, „stolz“ oder „ketzerisch“), nicht ohne Bezug auf die immer schon unterstellten Ziele einer solchen Praxis verstehen können.¹⁶

¹⁴ Dieser Abschnitt fasst meine Überlegungen aus Stahl (2011) zusammen.

¹⁵ Zu diesem Praxisverständnis vgl. Reckwitz (2003) und Schatzki / Knorr-Cetina / von Savigny (2001).

¹⁶ Vgl. Taylor (1975a, 1975b).

Daraus folgt erstens, dass die qualitativen Eigenschaften von Objekten überhaupt erst im Rahmen einer Praxis als solche relevant werden können, wenn wir Fähigkeiten der Unterscheidung besitzen, mit denen wir Objekten diese Eigenschaften zuschreiben können. Die Frage nach der *richtigen* Anwendung dieser Fähigkeiten, also die normative Regulation der Praxis kann aber zweitens nur in einem Kontext sozialer Interaktion verständlich gemacht werden: Was es heißt, eine bestimmte qualitative Unterscheidung richtig oder falsch zu treffen, ist nur dann verständlich zu machen, wenn wir davon ausgehen, dass es in einer Gemeinschaft anerkannte Standards hinsichtlich dieser Unterscheidung gibt, deren Gehalt durch den Gebrauch festgelegt wird, den diese Gemeinschaft von diesen Standards macht. Diese kurze Bestimmung heißt nichts anderes, als dass Unterscheidungen zwischen unterschiedlichen Kategorien von Gegenständen immer nur im Hinblick auf ihre richtige Anwendung voll verständlich sind, und dass wir die Frage, was die *richtige* Anwendung im Unterschied zu einer nur *für richtig gehaltenen* Anwendung ausmacht, nur unter der Voraussetzung einer sozial regulierten Praxis beantworten können.

Bevor ich nun zu dem Problem komme, wie unter dieser Perspektive die Veränderung der „Gegenständlichkeitsformen“ zu verstehen ist, auf die die Verdinglichungstheorie verweist, muss auf ein mögliches Missverständnis hingewiesen werden: Mit der Zuschreibung von Eigenschaften in Praktiken ist keineswegs nur die diskursive Zuschreibung von Eigenschaften in propositionalen Urteilen gemeint, sondern vielmehr primär die praktische Einordnung von Objekten in ein durch Reaktionsdispositionen konstituiertes und durch soziale Bewertungen normativ kontrolliertes Netz praktischer Relevanzbeziehungen. Alle komplexen sozialen Praktiken haben aber de facto auch diskursive Aspekte, weil es zu diesen Praktiken gehört, dass die in ihnen konstitutiven Unterscheidungen in *Begriffen*, die an diese Praktiken gebunden sind, ihren Ausdruck finden können. Der Gehalt solcher Begriffe ist dadurch gegeben, dass bestimmte *inferentielle Beziehungen* zwischen ihnen herrschen, die der Tatsache Ausdruck verleihen, dass bestimmte praktische Kategorisierungen nach sozial anerkannten Regeln mit anderen Kategorisierungen kompatibel oder inkompatibel sind. Umgekehrt sind in den meisten Praktiken diskursive Spielzüge nicht rein epiphänomenal und *nur* expressiv, sondern selbst Spielzüge der materiellen Praxis: Fast alle menschlichen Praktiken enthalten sowohl nicht-diskursive als auch diskursive Handlungsabläufe, die durch ihre normativen Regeln untrennbar miteinander verknüpft sind.

Wenn wir im Rahmen einer solchen Praxis von „Gegenständen“ sprechen, müssen wir dies also immer im Kontext von Unterscheidungen und Begriffen tun, die das Feld dieser Praxis strukturieren. Die Rede von „Gegenständlichkeitsformen“ – so ein naheliegender Verdacht – verweist dementsprechend auf die Form, in der solche Gegenständlichkeit konstituiert wird, und damit auf die *Form der Praxis*. Die Formbestimmtheit einer Praxis ist aber die Weise, in der sie *als Praxis auftritt*, in der sie sich selbst behandelt, das heißt, die Weise, in der in ihr ihre Unterscheidungen behandelt werden, indem sie beispielsweise revidiert,

thematisiert, verletzt oder durchgesetzt werden. Eine solche „Form“ einer sozialen Praxis wird – so die zentrale These, anhand derer im Folgenden die Verdinglichungstheorie rekonstruiert werden soll – durch die *Normen zweiter Ordnung* konstituiert, die in dieser Praxis herrschen. Normen zweiter Ordnung sind diejenigen Normen, die festlegen, wie Personen sich in einer sozialen Praxis *auf die Normen dieser Praxis* praktisch beziehen können.

Um diesen Gedanken plausibel zu machen, kann etwa auf die vielfältigen Weisen verwiesen werden, in denen in sozialen Praktiken nicht nur die *Ausführung* der praxistypischen Handlungen (also etwa im Handwerk der Herstellung eines Gegenstands oder in der darstellenden Kunst der Aufführung eines Kunstwerks), sondern auch der *Umgang mit den diese Ausführung regulierenden Normen* selbst normativ reguliert ist: In Praktiken werden nicht nur Normen *erfüllt* und *eingehalten* (oder gebrochen), vielmehr sind sowohl die Weitergabe als auch die Veränderung, die Kritik, die Abweichung von Normen und ihre Durchsetzung Teile sozialer Praktiken, die nur selten vollkommen willkürlich von Individuen ausgeübt werden können, sondern die vielmehr im Normalfall *falsch* oder richtig ausgeübt werden können und die daher *weiteren Normen*, Normen zweiter Ordnung unterliegen müssen.

In vielen Praktiken sind die Normen erster und zweiter Ordnung zumindest bis zu einem bestimmten Grade unabhängig. Wir wissen, dass ein und dieselbe Praxis (die Praxis des Lateinunterrichts, die Praxis eines bestimmten Glaubens oder Handwerks) sowohl von sehr flexiblen als auch sehr rigiden Normen zweiter Ordnung regiert werden kann, dass sie also mehr oder weniger Kritik an den Normen erster Ordnung zulassen kann, dass sie rationalisiert werden kann (insofern die Normen erster Ordnung durch instrumentelle Gesichtspunkte reguliert werden können), dass Normen unhinterfragt traditionell gelten können oder von charismatischen Individuen interpretiert werden müssen und so weiter. Jede dieser Formen, in der ein Spektrum von Normen erster Ordnung durch eine Konstellation von Normen zweiter Ordnung reguliert wird, führt dazu, dass die in Frage stehende Praxis eine bestimmte *Form* annimmt: Die Normen erster Ordnung, die festlegen, um welche Praxis es sich handelt, werden durch Normen zweiter Ordnung stets in bestimmter Weise in ihrem Charakter bestimmt, auch wenn ihr Inhalt (die jeweils vorgeschriebenen Handlungen) der gleiche bleibt.

Eine Pathologie, wie sie die Verdinglichung darstellt, muss eine *Pathologie auf dieser Ebene zweiter Ordnung* sein. Während eine Pathologie erster Ordnung darin besteht, dass in einer Praxis Dinge, Handlungen und so weiter falsch behandelt werden, besteht eine Pathologie zweiter Ordnung darin, dass in einer Praxis *die Praxis selbst*, in Gestalt der *durch sie konstituierten Unterscheidungen*, falsch behandelt wird. Verdinglichung kann in diesem Sinne als „Pathologie zweiter Ordnung einer Praxis“ verstanden werden – ein Gedanke, der an Überlegungen von Christopher Zurn einerseits, Robin Celikates andererseits anschließt.¹⁷ Wenn Ver-

¹⁷ Zurn (2011), Celikates (2009).

dinglichung ein Phänomen sein soll, das sich relativ unabhängig von einzelnen Praktiken am praktischen Verhältnis von Subjekten zur Welt überhaupt zeigen kann, dann liegt der Gedanke nahe, dass es sich dabei nicht um eine Pathologie einzelner Praktiken, sondern um eine Pathologie der Form von Praktiken handelt, also um eine Pathologie auf der Ebene von Normen zweiter Ordnung.

Doch um was für eine Pathologie handelt es sich dabei genau? Verdinglichung, so war der Ausgangsgedanke dieser Überlegungen, ist ein Phänomen, das immer dann auftritt, wenn eine Praxis zugleich verfügbar und unverfügbar in der Weise ist, dass wir eine rein strategische Haltung zu ihr und den in ihr verfügbar gemachten Objekten einnehmen müssen. Eine solche strategische Haltung ist fundamental von der Perspektive einer Autorin oder eines Autors der Praxis unterschieden. Wenn wir eine Praxis *als von uns selbst* – gemeinsam mit anderen – *institutionalisiert* begreifen, dann müssen wir annehmen, dass wir diese Praxis im Prinzip thematisieren, verändern und kritisieren können. Wenn wir ihr gegenüber jedoch eine „kontemplative“ Haltung einnehmen, die ihre Normen als „sachlich“ festgelegt oder vorgegeben akzeptiert und die nur die Anpassung an die Regeln, ihren manipulativen Einsatz zu eigenen Zwecken oder den Ausstieg aus der Praxis erlaubt, dann verlassen wir diese Perspektive. Soweit es sich dabei schließlich nicht nur um eine idiosynkratische Verweigerung der Teilnahme handelt, sondern um eine Pathologie, die der Praxis *immanent* ist, dann müssen wir diese Haltung als Resultat einer bestimmten *Formbestimmtheit* dieser Praxis verstehen: Wenn eine Praxis Normen zweiter Ordnung besitzt, die es für uns *verpflichtend* machen, uns auf die Praxis in dieser Weise als auf etwas Feststehendes, Gegebenes, Externes zu beziehen, dann wird diese kontemplative Haltung systematisch durch die Form der Praxis hervorgebracht. In diesem Fall ist das Ergebnis ein Scheitern der Aneignung dieser Praxis durch ihre Teilnehmer.

Ein solches Scheitern ist jedoch nur dann ein Scheitern, wenn eine *andere* Haltung der Praxis angemessen wäre, wenn also eine *partizipative, aneignende* Haltung eine *Gelingsbedingung* der Praxis ist. Verdinglichung als normativ defizitäres Phänomen kann daher nur dann auftreten, wenn eine Praxis zwei sich tendenziell widerstreitende normative Strukturen enthält: einerseits eine Norm, die eine gelingende Teilnahme an der Praxis von einer Haltung abhängig macht, die eine bestimmte Form der Aneignung zulässt, andererseits eine Norm, die die Akzeptanz von Normen zweiter Ordnung zur Teilnahmevoraussetzung an der Praxis macht, die eben solch eine Aneignung systematisch nicht zulassen.

Verdinglichung ist also eine spezifische Pathologie zweiter Ordnung, die darin besteht, dass die *praxiskonstitutiven Unterscheidungen* einer Praxis *nach den Regeln dieser Praxis* in einer Weise behandelt werden müssen, die fehlerhaft und defizitär ist. Die Regeln, die eine verdinglichte Praxis strukturieren, sind Regeln, die die Subjekte dieser Praxis daran hindern, ein angemessenes Verhältnis zu ihr einzunehmen. Die Regeln einer solchen Praxis schreiben den Teilnehmern dieser Praxis vor, dass die durch diese Praxis konstituierten Unterscheidungen *nicht als praktisch konstituierte* Unterscheidungen behandelt werden dürfen, dass sie also

nicht als nur im Hinblick auf die internen Ziele und Maßstäbe dieser Praxis gültig, sondern als der Praxis unproblematisierbar vorgegeben behandelt werden müssen.

Das Lukács'sche Beispiel des Journalismus¹⁸ beschreibt in diesem Sinne eine Praxis, die von Regeln strukturiert ist, die es für Subjekte rational machen, ihre eigene Subjektivität als eine verwaltbare Ressource zu behandeln, also die Attribute, die sie durch bestimmte Urteile sich selbst zuschreiben, als feststehend und gegeben zu behandeln. Verdinglichend an einem solchen Selbstverhältnis ist nicht primär, dass die Objektivierung der eigenen Person eine unangemessene und schädliche Haltung zu sich selbst ist – denken wir etwa an den kontrastierenden Fall einer Person, die sich nur experimentell entscheidet, eine solche Haltung zu sich selbst einzunehmen – sondern die Tatsache, dass diese Haltung durch die Praxis so *verfestigt* wird, dass die Objektivität und „Sachlichkeit“¹⁹ der so zugeschriebenen Attribute der eigenen Psyche nicht mehr als Ergebnis einer bewusst eingenommenen Einstellung, sondern als *objektiv angemessen* erscheinen muss. Erst durch diese Veränderung der *Gegenständlichkeitsform*, die die falsche Behandlung der eigenen Subjektivität nach den Regeln der Praxis objektiv angemessen macht, findet Verdinglichung statt. Verdinglichung ist eine Unzugänglichkeit der Praxis als bloße Objektivität und damit eine falsche Form des Bezugs der Praxis auf sich selbst.

Die durch eine solche Praxis etablierte Gegenständlichkeitsform ist nicht bloßer Schein, also eine nur *irrtümlich* vorgestellte Form der Gegenstände. Sie entsteht nicht dadurch, dass die betreffenden Personen die Eigenschaften der Objekte nur fälschlicherweise für unveränderbar oder unzugänglich *halten*. Diese Eigenschaften werden dadurch vielmehr *objektiv* zu „dinglichen“ Eigenschaften im Lukács'schen Sinne, weil die relevante Praxis faktisch so strukturiert ist, dass die Normen, die den Unterscheidungen zugrunde liegen, die diese Eigenschaften konstituieren, im Rahmen dieser Praxis *tatsächlich* nicht mehr als Teil der Praxis und damit als veränderlich behandelt werden *können*. Das heißt, dass die Objekte, auf die sich die Praxis bezieht, den Akteuren dieser Praxis tatsächlich unzugänglich gegenüberreten müssen, dass diese Eigenschaften nicht mehr durch den Bezug auf konstitutive Güter oder Ziele miteinander in Verbundenheit gebracht werden können, und dass damit die „qualitative Einheit“ dieser Objekte tatsächlich zerrissen wird.

Dieses Argument kann dazu dienen, Lukács' Auffassung der Warenform – unabhängig von ihrer letztendlichen Richtigkeit – zu rekonstruieren. Auch hier ist

¹⁸ Lukács (1968), S. 275.

¹⁹ Wie sich zeigt, hat also die „Sachlichkeit“ eines verdinglichten Verhältnisses nichts mit einer Orientierung an dem Gegenstand der Urteile zu tun, sondern verhindert eine solche Orientierung gerade, weil Verdinglichung Erfahrungen verunmöglicht, die die entsprechende Kategorisierung als unzureichend enthüllen können. Insofern kann dieses Modell der Verdinglichung auch Adornos Vorwurf entgehen, das dem Denken nicht Identische in der Form des „Dinghaften“ abzulehnen (vgl. Adorno 1998, S. 191).

es nicht *nur* das Problem, dass sich Menschen auf ihre Beziehungen in Form einer Sache beziehen. Dies hat die Warenform etwa mit der Repräsentation einer Intimbeziehung in der Form emotional aufgeladener Objekte gemeinsam, wie sie die meisten Paare besitzen. Verdinglichend ist an der Warenform vielmehr die *Unzugänglichkeit* eines solchen Bezugs *als Bezug* und seine Selbstrepräsentation als Objektivität: Auf dem Markt kann die Konstitution bestimmter Attribute von Gegenständen durch eine Praxis nicht mehr als Resultat einer Konstitutionsleistung behandelt werden. In verdinglichenden Praktiken, so könnte man also sagen, wird eine Praxis sich selbst unzugänglich, weil sie sich durch ihre eigenen Regeln so konstituiert, dass die ihr internen Formen der Unterscheidung und Bezugnahme, also die Objektivitätsform der durch sie konstituierten Objekte selbst als nicht mehr praktisch konstituiert und damit eben nicht mehr als Praxis behandelt werden können. Verdinglichung ist kein kognitiver Irrtum, sondern praxisimmanent induzierte Handlungsunfähigkeit durch die Akzeptanz von Regeln in einer Praxis, die diese Praxis unzugänglich machen.

Mit einer anderen Formulierung können wir Verdinglichung *ex negativo* als den durch die Regeln der Praxis konstituierten Ausschluss von bestimmten Handlungen als *Handlungen der Praxis* bestimmen. In der Praxis des Markttausches gilt es nicht als eine Handlung, die zu dieser Praxis gehört, die Kategorie des Werts *anders* als als natürliche Eigenschaft der Objekte zu behandeln, also etwa als revidierbar oder verhandelbar. Eine solche Handlung ist als Handlung auf dem Markt unmöglich und käme einem Ausstieg aus der Marktpraxis gleich.

Wenn Verdinglichung also eine systematische Handlungsunfähigkeit darstellt, die in der Unmöglichkeit besteht, Praktiken in angemessener Weise *als Praktiken* behandeln zu können, stellt sich schließlich die Frage, was jeweils angemessene von unangemessener Zugänglichkeit unterscheidet. Die – oft Lukács unterstellte – Annahme, dass es dabei um die totale Transparenz einer Praxis für ihre Subjekte geht, ist offensichtlich keine besonders plausible Lösung. Vielmehr muss angenommen werden, dass die Ansprüche auf Zugänglichkeit zwischen verschiedenen Praktiken und Lebensformen variieren können und dass sie jeweils davon abhängen, wie sehr die Normen bestimmter Praktiken die praktische Aneignung ihrer konstitutiven Unterscheidungen zu einer Gelingensbedingung dieser Praktiken machen. Nur so lässt sich die Tatsache erklären, dass es in der Moderne zu einer Multiplikation von Verdinglichungserfahrungen kommt, obwohl moderne Praktiken – verglichen mit vormodernen Praktiken – eher mehr als weniger reflexiv sind. Moderne Lebensformen beinhalten aber zugleich radikal gesteigerte Ansprüche auf Reflexivität, die der sozialen Entwicklung vorauslaufen und sie unter Druck setzen.

Die Bestimmung von Verdinglichung als Unzugänglichkeit praktisch konstituierter Unterscheidungen kann schließlich relativ direkt dazu verwendet werden, die Rede von der Verdinglichung sozialer Institutionen zu erläutern, sind doch gerade soziale Institutionen durch Praktiken konstituiert, deren Unzugänglichkeit sie im Fall der Verdinglichung unzugänglich, starr und entfremdend werden lässt.

Aber auch die Verdinglichung der eigenen Subjektivität, der intersubjektiven Beziehungen und schließlich der Dinge selbst wird erklärbar, wenn die grundlegenden Unterscheidungen, die in einer Praxis in Bezug auf das eigene Selbst, auf andere Personen und schließlich auf Objekte gemacht werden können und müssen, nicht mehr als praktisch konstituierte Unterscheidungen zugänglich sind, wenn also starre Schemata dominieren und nur begrenzte Möglichkeiten vorhanden sind, die Kategorien des Handelns und Bezeichnens umzuformen. Die irreführende Objektivität verdinglichter Praktiken entfremdet uns von unseren eigenen Fähigkeiten, von den Potenzialen und Möglichkeiten anderer und schließlich von den miteinander konkurrierenden Aspekten praktischer Relevanz materieller Objekte, die durch die Einbettung in eben diese Praktiken uns zugänglich – oder im Fall der Verdinglichung: unzugänglich – werden. Je mehr die Bedeutungen und Zwecke, die durch die praktischen Regeln konstituiert werden, verdinglicht werden, um so mehr wird die materielle Welt uns als fremd, starr und unzugänglich erscheinen und um so mehr werden wir ihr gegenüber das von Lukács beschriebene kontemplative, rein strategische Verhältnis einnehmen, das die Verdinglichung ausmacht.

Die indirekte Bestimmung der Verdinglichung als Unzugänglichkeit der konstitutiven Unterscheidungen einer Praxis scheint also der Vielfalt ihrer Erscheinungsformen und dem Kriterium der systematischen Erläuterung ihres Zusammenhangs Genüge zu tun. Sie ist zudem nicht darauf angewiesen, die Aufhebung der Verdinglichung als Aneignung der gesamten Realität durch ein „identisches Subjekt-Objekt“ zu rekonstruieren, sondern sie kann vielmehr konkret an einzelnen Praktiken untersuchen, in welchen Kontexten diese Praktiken welche Ansprüche auf Zugänglichkeit etablieren, und welche ihrer höherstufigen Normen diese Ansprüche frustrieren. Damit wird der totalisierende Anspruch der Lukács'schen Theorie zugunsten einer kontextsensitiven Sichtweise aufgegeben, ohne jedoch von vorneherein auszuschließen, dass manche Verdinglichungsphänomene einen systematischen Grund haben. Diese Rekonstruktion lässt also auch radikale Gesellschaftskritik zu, ohne jedoch eine Festlegung auf eine bestimmte Form und auf ein bestimmtes Objekt der Kritik (den Kapitalismus, die Rationalisierung, die Technik) bereits begrifflich festzuschreiben.

IV.

Ist dieses Modell aber auch tatsächlich in der Lage, uns das Verhältnis von *Technik und Verdinglichung* in einer plausiblen Weise zu erläutern? Der Bereich der Technik hat offensichtlich mit dem menschlichen Handeln zu tun. Technik ist jener Bereich des menschlichen Handelns, in dem wir Einsicht in die kausalen Gesetzmäßigkeiten der Natur und andere Erkenntnisse dazu nutzen, Handlungen so zu strukturieren, dass wir effektiv und wiederholbar bestimmte Wirkungen erzeugen können, entweder mithilfe von Gerätschaften („die Technik“) oder mit-

hilfe interner Handlungsformung („Techniken“).²⁰ Technik in ihrer generalisierteren Form ist aber zugleich immer *auch eine Form sozialer Praktiken*, die eine bestimmte zweckrationale Verfolgung praxisexterner Ziele mit rationalisierten Normen zweiter Ordnung verbindet, die wir mit Weber als Normen *formaler Rationalität* bezeichnen können. Das heißt, die Normen erster Ordnung (Wie wird richtig gehandelt?) sind primär in einer durch Effizienzkriterien kontrollierten Weise zugänglich (Sind diese Normen im Hinblick auf die unterstellten Ziele rational?). Dabei handelt es sich aber noch nicht um eine verdinglichte Praxisstruktur. Die Frage nach dem Zusammenhang von Technik und Verdinglichung muss vielmehr die Folgen und Voraussetzungen dieser Praxisform mit einbeziehen.

Um die starken Behauptungen der Technikkritik der Kritischen Theorie, wie etwa die Behauptung, dass uns die technische Rationalität von den Dingen entfremdet und eine Erfahrung der Dinge unmöglich macht, verstehen zu können, muss daher noch einmal etwas ausgeholt werden: In verdinglichten Praktiken – so der Grundgedanke, der im vorigen Abschnitt entwickelt wurde – können Unterscheidungen, die an bestimmte praktische Handlungskontexte gebunden sind, nicht als solche zugänglich werden. Eine Weise, in der sich dieses Phänomen zeigen kann, ist der *Ausschluss eines bestimmten Typs von Erfahrung*. Jede Unterscheidung, die wir in einer Praxis vornehmen, *beruht* einerseits auf bestimmten Anwendungsbedingungen (also Bedingungen, die nach den Regeln der Praxis das Treffen der Unterscheidung in der jeweils relevanten Weise legitimieren) und *dient* andererseits wiederum anderen Unterscheidungen selbst als Anwendungsbedingung (das Treffen einer Unterscheidung führt dazu, dass das Treffen anderer Unterscheidungen legitim oder sogar zwingend wird). Wenn wir etwa in der Praxis der Erziehung ein bestimmtes Verhalten einer Person als Lernen klassifizieren, dann stützen wir diese Klassifizierung auf bestimmte Urteile darüber, was in diesem Moment geschehen ist und wir nehmen diese Klassifizierung wiederum als Ausgangspunkt für weitere Klassifizierungen: Wir werten etwa eine vorausgegangene Übung als erfolgreich und vielleicht auch als in Zukunft in ähnlichen Fällen erfolversprechend.

Der *Gehalt* einer Unterscheidung kann also zunächst dadurch verstanden werden, dass wir uns vor Augen führen, dass die Anwendung dieser Unterscheidung in einem Urteil (einer Klassifizierung), durch bestimmte (andere) Urteile *gerechtfertigt werden* kann und bestimmte (andere) Urteile *rechtfertigt*, also in zwei Richtungen in inferentiellen Beziehungen steht. Die Struktur dieser Verknüpfungen ist uns dabei durch die sozial regulierte Rolle der Unterscheidung in unserer Praxis vorgegeben.²¹ Der Gehalt einer Unterscheidung (und der ihr korrespondierenden Begriffe) kann jedoch – so ein Gedanke von Robert Brandom – durch *Erfahrung verändert* werden: Wenn wir die Erfahrung machen, dass die

²⁰ Luckner (2008), S. 34 f.

²¹ Brandom (1994), S. 133 ff.

Anwendungsbedingungen einer Unterscheidung gegeben sind, dass wir sie also zu Recht vornehmen können, wenn sich aber die *weiteren* Unterscheidungen, die nach unseren Regeln damit legitim sind, als *nicht* angemessen erweisen, dann haben wir etwas über diese Unterscheidung *gelernt*: dass die durch unsere soziale Praxis gegebenen Verknüpfungen, die den Gehalt der in Frage stehenden Unterscheidung ausmachen, *nicht konsistent erfüllbar sind* und dass wir daher – wenn wir diese Unterscheidung weiter verwenden wollen – diese Verknüpfungen *ändern* müssen.²²

Die Notwendigkeit solcher Lernprozesse zeigt sich in praktischen Kontexten am *Misserfolg* unseres Tuns. Wir klassifizieren eine Situation nach den sozial geteilten Regeln einer Handlungspraxis zu Recht als eine Situation, die ein bestimmtes Handeln erfordert, um unsere Ziele zu realisieren, der Erfolg stellt sich aber nicht ein. Ein *Misserfolg* ist aber nie etwas vorsozial Gegebenes, sondern Misserfolge zeigen sich immer nur in einem Kontext sozial regulierter Bewertung, und zwar darin, dass es uns nicht gelingt, die Verpflichtungen, die wir durch bestimmte kognitive oder intentionale Festlegungen eingegangen sind, mit anderen Verpflichtungen unter einer sozial anerkannten Interpretation miteinander in Einklang zu bringen. Die Mittel, die wir wählen, sind nicht so einsetzbar, dass wir mit ihnen die Absicht erreichen können, für deren Selbstzuschreibung ja gerade die Wahl geeigneter Mittel ein wesentliches Element der Rechtfertigung ist. Im Hinblick auf den Zweck unseres Handelns erweisen sich die Regeln einer Handlungspraxis in solchen Fällen als unzureichend und änderungsbedürftig.

Um nur ein Beispiel zu wählen: Wir könnten etwa die Arbeit von Wissenschaftlern anhand der Beurteilung ihrer *Kompetenz* unterscheiden, wobei wir den Begriff der Kompetenz so verstehen könnten, dass die Exzellenz einer bestimmten Anzahl von Publikationen ein hinreichendes Kriterium dafür ist, eine Wissenschaftlerin als kompetent zu bezeichnen, *und* so, dass die Kompetenz dieser Wissenschaftlerin wiederum hinreichend dafür ist, ihr zu unterstellen, dass sie besonders für die universitäre Lehre geeignet ist. Im Rahmen eines Lernprozesses kann nun nicht nur die Wahrheit einzelner Zuschreibungen von Kompetenz, sondern dieser spezifische *Begriff* der Kompetenz durch Erfahrung untergraben werden. Wir könnten beispielsweise die Erfahrung machen, dass eine Verteilung von Lehraufträgen an in diesem Sinne besonders kompetente Wissenschaftler eben nicht den Effekt hat, der aufgrund dieser Zuschreibung berechtigterweise erwartet werden darf. In diesem Fall wird es für uns rational, unsere Unterscheidung von kompetenten und weniger kompetenten Wissenschaftlern in ihrem Gehalt zu *revidieren* – etwa, indem wir den Begriff in Zukunft so verwenden, dass er keine besondere Lehrbefähigung impliziert oder dass seine Anwendung nicht alleine unter Verweis auf die Publikationen legitimiert werden kann. Die Möglichkeit solcher Veränderungen des Gehalts dieses Begriffs setzt aber voraus, dass uns die

²² Brandom (2005), S. 141; es ist instruktiv dies mit dem Erfahrungsbegriff zu vergleichen, den Hesse (2007), S. 23 verwendet.

Unterscheidung zwischen „kompetenten“ und „inkompetenten“ Wissenschaftlern nicht als vorgegebene, „sachliche“ Unterscheidung, sondern *als nur im Hinblick auf die Ziele dieser Praxis sinnvolle Unterscheidung*, und das heißt in erster Linie auch *als praktisch veränderbare* Unterscheidung zugänglich ist, dass die relevante Praxis uns also in ihren Normen zugänglich und nicht verdinglicht ist.

Was hat diese allgemeine Bestimmung der Zugänglichkeit einer Praxis mit der spezifischen Form technischen Handelns zu tun? Wie sich bei genauerer Analyse zeigt,²³ ist Technik keineswegs *nur* der effiziente Einsatz vorhandener Mittel, sondern Technik besteht immer auch darin, Handlungen im Hinblick auf nie vorhersehbare Komplikationen so zu strukturieren, dass bestimmte Effekte erreicht werden; Technik ist aber auch nie außerhalb aller sozialen Kontexte denkbar, sondern findet immer im Kontext praktischer Klassifizierungen statt. Je mehr sich jedoch in technischen Kontexten die Klassifizierung von Eigenschaften von einer direkten Bindung an die Ziele der Praxis löst und routinisiert wird, je mehr sogar Sensoren oder Softwareroutinen die Klassifizierung bestimmter Zustände übernehmen, auf die dann technisch reagiert wird, umso mehr werden wir in die Situation gebracht, dass wir die in der Form einer technischen Apparatur vorgegebenen Klassifizierungen entweder ganz akzeptieren oder explizit und systematisch ablehnen müssen.²⁴ Wenn der einzelne Akt der Klassifizierung nur indirekt als Konsequenz der bei der Konstruktion der Apparatur vorweggenommenen Entscheidungen in ihrer Gesamtheit, nicht jedoch unmittelbar als Handlung eines für diese konkrete Klassifizierung verantwortlichen Subjekts kritisierbar ist, werden die Anforderungen an eine *Kritik* einzelner, technisch bereits im Vorhinein festgelegter „Urteile“ so hoch, dass eine solche Kritik sozial unwahrscheinlich wird. „Unwahrscheinlich“ heißt jedoch gerade nicht „unmöglich“: die Frage, *worin jeweils das Ziel besteht*, das mit dem Einsatz einer technischen Apparatur verfolgt wird, kann *alleine* im Rahmen der technischen Rationalisierung einer Praxis nicht eliminiert werden, solange Technik überhaupt noch im Hinblick auf menschliche Ziele gedacht wird. Die für die Verdinglichungstheorie relevante Gefahr der Technik besteht also nicht primär darin, wie oft vermutet wird, dass sich die „Technik von menschlichen Zielen löst“. Die Gefahr der Verdinglichung liegt vielmehr woanders: Menschen sind immer dann besonders gefährdet, *ihre praktischen Klassifizierungen selbst als unzugänglich zu klassifizieren*, wenn die Regeln einer Praxis so auf eine Technik oder eine technische Apparatur abgestellt sind, dass die grundlegende Bindung der Unterscheidungen an praxisimmanente Güter und Zwecke nicht mehr zugänglich ist, und dass damit „Erfahrung“ in dem Sinne einer progressiv fortschreitenden Modifikation unserer Begriffe unmöglich wird. Sobald wir etwa in einer Erziehungspraxis beginnen, die Begabung von Kindern mittels quantifizierender Tests zu messen, besteht die Gefahr, dass diese Messverfahren sich von dem an und für sich legitimen Ziel, unterschiedli-

²³ Vgl. Hesse (2007), S. 23.

²⁴ Man muss nur daran denken, welche sozialen Folgen es hat, wenn die Software einer Internetseite nur eine Klassifizierung anderer Personen in „Freunde“ und „Unbekannte“ zulässt.

chen Kindern die jeweils optimale Lernumgebung zu garantieren, lösen, dass also die gemessene Begabung nicht mehr als revidierbare, an einen Zweck gebundene Unterscheidung, sondern als objektive, praxisunabhängige, der Praxis vorgegebene, gar natürliche Eigenschaft auftritt. In einem Schulsystem, in dem bestimmte Klassifikationen in der Form von gesetzlich vorgeschriebenen Zeugnissen, Formularen, speziell erstellter Software und so weiter technisch festgeschrieben sind, wird die Erfahrung, dass sich diese Klassifikationen in ihrem inferentiellen Gehalt immer wieder neu als modifikationsbedürftig erweisen können, und damit die Entwicklung neuer, leicht veränderter Klassifikationen und eines veränderten Vokabulars, in dem die eigenen Erlebnisse verstanden werden können, tendenziell verhindert. Soweit wir darüber hinaus auch noch technische Normen zweiter Ordnung akzeptieren, also Normen, die vorschreiben, dass eine technische Festlegung von Unterscheidungen von denen, die sie *anwenden* sollen, alleine im Hinblick auf die Effizienz beurteilt werden darf, wird eine Kritik solcher Unterscheidungen sogar im Rahmen der Praxis illegitim.

Erst in einem solchen Fall handelt es sich in dem Sinn, der im vorigen Abschnitt angedeutet wurde, um eine Pathologie zweiter Ordnung. Das Problem besteht dann nicht darin, dass die in Frage stehende Praxis falsche Unterscheidungen beinhaltet, sondern vielmehr darin, dass wir in bestimmten technischen Praktiken dazu tendieren, unsere Unterscheidungsformen selbst falsch zu klassifizieren, indem wir ihren Bezug auf irrerne Zwecke nicht mehr im Rahmen der Praxis hinterfragen können.

Mit dieser Bestimmung erweist sich auch diejenige Vorstellung der Technik als unzureichend, die diese *nur* als Anwendung von Erkenntnissen über Kausalbeziehungen zur Erzielung von Effekten versteht. Nicht nur ist technisches Können stets auch das nicht in Regeln fassbare Können des Umgehens mit überraschenden Widerständen, Fehlern und Problemen – wie auch die heutige Soziologie der Arbeit durchaus erkennt²⁵ –, Fehler und Probleme können oft nur als solche erkannt werden, indem wir Erfahrungen machen, die direkt mit den internen Zielen der Praxis zu tun haben. Die Frage, was etwa ein handwerklich gut gemachtes Objekt ist, wird sich bei jedem Objekt nie vollkommen im Voraus bestimmen lassen. Erst in der Konfrontation materieller Eigenschaften mit einem bestimmten Vorverständnis der gegebenen Normen des Handwerks reichert sich diese Idee im Prozess der Arbeit mit neuen Aspekten an. Der Handlungszweck ist auch im technischen Handeln (so eine Hegel'sche These) nicht schon *vor dem Handeln*, sondern immer erst im Handeln selbst voll gegeben.²⁶ Formen der Arbeitsorganisation, die den Arbeitenden jeden Bezug auf sozial konstituierte, interne Standards ihrer Praxis verbieten, entqualifizieren damit nicht nur die jeweiligen Tätigkeiten, sondern machen die in solchen Organisationen arbeitenden Perso-

²⁵ Vgl. etwa das Werk von Christophe Déjourns.

²⁶ Hubig (2007), S. 34.

nen auch systematisch unfähig, bestimmte Erfahrungen hinsichtlich der Ziele ihrer Arbeit zu machen.

Diese Tendenz zum Abschneiden der Erfahrung ist jedoch nicht von einer mysteriösen, intrinsischen Eigenschaft der Technik „als solcher“ verursacht, auch wenn die technische Form von Praktiken eine bestimmte Organisationsform begünstigt und vielleicht manchmal erst ermöglicht. Vielmehr ergibt sich die verdinglichende Konsequenz erst aus den *sozialen Organisationsformen* der Technik. Technik erlaubt eine Trennung von Planung und Anwendung (oder in klassisch marxistischer Diktion: die Trennung von körperlicher und geistiger Arbeit, wobei diese Redeweise jedoch Gefahr läuft, ein zu konkretistisches Bild zum Paradigma zu erheben). Technik erlaubt also (*erzwingt aber keineswegs*), eine Praxis nach Regeln zu strukturieren, die *nur einigen* Teilnehmern die Erlaubnis geben, die praxiskonstitutiven Unterscheidungen im Hinblick auf die internen Ziele der Praxis in Frage zu stellen, zu modifizieren und nach dem Sinn dieser Unterscheidungen zu fragen. Technik kann also mit Herrschaft einhergehen, weil sie eine bestimmte Form der Herrschaft möglich macht, die eine verdinglichende Unzugänglichkeit der Praktiken hervorbringt. *Nur* wenn sie mit solcher Herrschaft einhergeht, wenn sie also in eine Praxis mündet, deren Regeln *einem Teil* der Teilnehmer die Behandlung der Unterscheidungen als praktische Unterscheidungen *untersagen*, entwickelt sie die Tendenz, diese Unterscheidungen zu verdinglichen und mit ihnen die Gegenstandsformen, die Subjektivitätsformen und die Formen sozialer Interaktion, die durch diese Praktiken konstituiert werden.

V.

Die Verknüpfung technischer Rationalität und sozialer Herrschaft, die in der Verdinglichungstheorie von Anfang an implizit verhandelt wird, wird mit Lukács' Weberinterpretation zum „Paradigmakern kritischer Theorien“.²⁷ In Horkheimers Überlegungen zur Kritik der instrumentellen Vernunft, dann aber maßgeblich in der „Dialektik der Aufklärung“ wird diese Kritik von einer Kritik der kapitalistischen Moderne zu einer Kritik der gesamten abendländischen Rationalitätsentwicklung überhaupt ausgeweitet. Dabei wird die „Dinglichkeit“ der Dinge, also der merkwürdige Zusammenschluss absoluter Verfügbarkeit und entmächtigender Unverfügbarkeit als Voraussetzung einer technischen Haltung zur Welt gedeutet, die – um stets bessere Berechenbarkeit und Manipulation zu ermöglichen – die ursprüngliche, mimetische Anpassung an die Welt durch eine quantifizierende, objektivierende Entfremdung von dieser Welt ersetzt: „Die Menschen bezahlen die Vermehrung ihrer Macht mit der Entfremdung von dem, worüber sie Macht ausüben.“²⁸ Die Distanz zwischen Subjekt und Objekt, die die

²⁷ Vgl. Brunkhorst (1983).

²⁸ Horkheimer / Adorno (1988), S. 15.

Voraussetzung dafür ist, die Objekte als zu beliebigen Zwecken einsetzbare Dinge zu verstehen, schafft damit zugleich eine Gegenständlichkeitsform dieser Dinge, die deren Charakter als unverrückbar vorgegeben festschreibt. Grund und Folge dieser Distanz ist jedoch soziale Herrschaft: Die Distanz wird nur möglich durch die gesellschaftliche Arbeitsteilung, durch die sich das Subjekt als von den Dingen unabhängig erleben kann (beispielhaft durch den am Mast seines Schiffes festgebundenen Herrscher Odysseus dargestellt), diese Distanz schlägt aber zugleich in Herrschaft zurück. Durch die Dominanz einer verdinglichten Haltung zur Welt wird den Individuen eine verdinglichende Haltung zur eigenen Subjektivität, durch die technisierte Kulturindustrie zusätzlich stabilisiert, aufgenötigt, die schließlich eine so umfassende Anpassung an die gesellschaftlichen Zwänge zur Folge hat, dass die Subjektivität selbst in Gefahr gerät, sich aufzulösen. „Dialektisch“ ist dieser Prozess deshalb, weil die Praktiken technischer Rationalität sich reflexiv mit dem Anspruch rechtfertigen lassen können, zur Erhöhung individueller Freiheit beizutragen, *de facto* aber in ihren systematischen Folgen Unfreiheit hervorbringen. Die Natur, die durch Naturbeherrschung verdinglicht wird, um ein freies Verhältnis der Subjekte zu ihr zu ermöglichen, wird schließlich zur Objektivierungsform einer technischen Praxis, die gerade solch ein Verhältnis verhindert: „Heute [...] wird das Wesen des Zwangs offenbar, den [Bacon] der unbeherrschten [Natur] zuschrieb: Es war Herrschaft selbst.“²⁹

Diese Transformation der Verdinglichungskritik in eine Kritik des Projekts der rationalen Naturbeherrschung leidet aber unter einer folgenreichen Verkürzung: Während Lukács die systematische Klammer wie die Ursache der Verdinglichung noch in einer relativ klar historisch zu lokalisierenden sozialen Praxis, nämlich dem kapitalistischen Warentausch, zu finden versucht, begreifen Horkheimer und Adorno den Prozess der technischen Rationalitätssteigerung als einen alle lokalen Praktiken übergreifenden Prozess der Herrschaftsentwicklung, unter den alle wissenschaftlichen Versuche der Naturbeherrschung, die Formung des modernen Subjekts wie auch die Entwicklung der verschiedenen Formen von Klassenherrschaft einfach *subsumiert* werden können. Diese Sichtweise verführt – wie Axel Honneth gezeigt hat³⁰ – dazu, diesen Prozess von der Seite der Naturbeherrschung aus als Unterwerfung der Natur unter den Willen einer Gattung zu verstehen, was dazu führt, dass der Prozess der Entwicklung *gesellschaftlicher Herrschaft*, der mit dieser Entwicklung mehr oder minder kurzgeschlossen wird, nach *eben dem gleichen Muster* gedacht wird. Die soziale Herrschaft, die dadurch etabliert wird, dass für bestimmte Personen bestimmte Normen in sozialen Praktiken durch Sanktionsdrohungen verbindlich gemacht werden, muss jedoch systematisch die Möglichkeit des *Widerstands* und *normativer Konflikte* mit einbeziehen – und solche Konflikte sind von einem genuin anderen Typus als die unvermeidlichen Störungen der Unterdrückung der inneren und äußeren Natur.

²⁹ Horkheimer / Adorno (1988), S. 49.

³⁰ Honneth (1989), S. 63.

Das Abschneiden der Erfahrung, das Horkheimer und Adorno zu Recht zu einem Kernbestandteil von Verdinglichungsprozessen machen, wird daher so weit von konkreten Herrschaftsverhältnissen in sozialen Praktiken losgelöst, dass nicht mehr zwischen der Struktur technischer Rationalität, die bestimmte Herrschaftsformen ermöglicht, begünstigt und trägt, und der jeweils konkreten Form gesellschaftlicher Auseinandersetzungen um Herrschaft unterschieden werden kann.

Damit kommt es zu einer normativen Verarmung der Verdinglichungskritik, weil sie sich systematisch den Zugang zu den in normativen Praktiken angelegten Konflikten versperrt, die dann auftreten müssen, wenn Herrschaft und technische Verselbstständigung die reflexive Aneignung einer Praxis unter Hinblick auf ihre eigenen Ziele und Werte verhindern. Diese Verarmung hat bleibende Folgen für die Geschichte der Kritischen Theorie. Auch Herbert Marcuse, selbst wenn er zu Recht die ebenso naive Vorstellung der Technik als einer bloß falsch angewendeten Praxis kritisiert, nimmt an, dass man in Absehung von den sozialen Konflikten um wissenschaftliche und technologische Praktiken von der wissenschaftlichen Rationalität als dem „A priori einer spezifischen Technologie – nämlich Technologie als Form sozialer Kontrolle und Herrschaft“ sprechen könne.³¹

Selbst Jürgen Habermas, der in seiner „Theorie des kommunikativen Handelns“ die bekannteste Reaktualisierung der Verdinglichungskritik vorlegt, kann – auch wenn er eigentlich mit dem Anspruch auftritt, die fatale Verkürzung von „Rationalisierung“ auf die formale Zweckrationalität zu kritisieren, die in diesem Ansatz impliziert ist – der Versuchung nicht ausreichend widerstehen, die verdinglichenden Auswirkungen technischer Rationalisierung von den normativen Ansprüchen, die sich in sozialen Praktiken Gestalt geben, loszulösen.³² Zwar stellt er Marcuse mit guten Gründen eine Theorie entgegen, die an der institutionellen Einbettung technischen Handelns interessiert ist, aber seine Vorstellung von Technik als unverzichtbarer Verkörperung von zweckrational organisiertem Handeln³³ leidet immer noch daran, dass er Zweckrationalität auf formale Rationalität im Weber'schen Sinne reduziert, ohne Webers Idee des „material-zweckrationalen“ Handelns, also der rationalen Absichtsabwägung, ausreichend Beachtung zu schenken.³⁴ Schon in den frühen Überlegungen zur „technologischen Rationalität“ und in der Kritik an Marcuse in „Technik und Wissenschaft als Ideologie“ wird deutlich, dass er sich eine Kritik der verdinglichenden Folgen von Technik nicht als eine normativ reflexive Wiederaneignung technischer Praktiken vorstellen kann, also nicht als eine Entverdinglichung, die den instrumentellen Charakter solcher Praktiken weiterhin aufrechterhält. Da er annimmt, dass Verdinglichung aus einer Tendenz zur Verselbstständigung der technischen Rationalität resultiert, die technischen Praktiken als solchen zukommt,³⁵ kommt er wie von selbst zu dem Schluss, dass diese Praktiken nicht transformiert, sondern im Pro-

³¹ Marcuse (2004a), S. 172, vgl. auch Marcuse (2004b), S. 97.

³² Zu Habermas' Überlegungen zu Technik und Verdinglichung vgl. Celikates / Jaeggi (2009).

³³ Habermas (1969), S. 91.

³⁴ Döbert (1989).

zess der gesellschaftlichen Rationalitätssteigerung durch eine andere Art der Rationalität *ergänzt* und zugleich in ihrer institutionellen Wirkungsmacht begrenzt werden müssen: „Die Alternative zur bestehenden Technik [...] bezieht sich auf eine alternative Handlungsstruktur: auf symbolisch vermittelte Interaktion [...]“.³⁶ Dem formal-zweckrationalen Charakter der Technik kann daher von ihm ohne Weiteres das dann eben in anderen Sphären stattfindende kommunikative Handeln *entgegengestellt*, Verdinglichung also als Übergriff der systemischen Rationalität nicht-kommunikativ koordinierter Sphären auf die Lebenswelt verstanden werden. Dies ist auch der Hintergrund der Reaktualisierung von Habermas' Verdinglichungstheorie in der „Theorie des kommunikativen Handelns“. Hier bezeichnet die Rede von der „Technisierung der Lebenswelt“ letztlich die Umstellung sozialer Interaktion von Verständigung auf Medienkoordination.³⁷ Daraus ergibt sich die Ersetzung der Lukács'schen Kategorie der Gegenständlichkeitsform durch den Begriff der „Verständigungsform“: Die Ansprüche formal-zweckrational organisierter Subsysteme, in denen Handlungen auch ohne Konsensbildung durch Steuerungsmedien koordiniert werden, an die kommunikativ strukturierte Lebenswelt zwingen dieser tendenziell eine Form auf, in der die Sinnressourcen, die sie benötigt, nicht mehr kommunikativ reproduziert werden können.³⁸ Durch diese systemtheoretische Umstellung der Verdinglichungstheorie wird von Habermas jedoch der Zugriff auf die Ressourcen verschenkt, die Lukács noch zur Verfügung standen, um die verdinglichenden Praxisformen als falsch zu kennzeichnen: Er unterschlägt damit erstens die normative Dimension zweckrationaler (damit auch: technischer) Kooperation und verfällt damit einem technizistischen Missverständnis der Zweckrationalität. Zweitens kann er die Frage der richtigen Grenzziehung zwischen System und Lebenswelt nur noch als funktionale Frage verstehen, also an dem Kriterium der erfolgreichen Reproduktion der Lebenswelt festmachen.³⁹ Drittens bleiben schließlich die kommunikativen Normen, die sich in der Lebenswelt mobilisieren lassen, um Kolonialisierungsprozesse zu kritisieren, diesen völlig äußerlich, reagieren also nur auf die *Folgen* von Kolonialisierungsprozessen, die über die Lebenswelt quasi hereinbrechen, ohne die durch sie entstehenden Pathologien als immanente Pathologien einer bestimmten normativen Ordnung begreifen zu können.

Durch die zunächst explizite, später dann im Systembegriff implizite Reduktion der Technik auf formale Rationalität geraten also die normativen Dimensionen des instrumentellen Handelns so weit aus dem Blick, dass die Frage nach der Verdinglichung der Technik selbst nicht mehr gestellt werden kann. Weil Haber-

³⁵ „[...] ist nicht zu sehen, wie wir je [...] auf Technik, und zwar auf *unsere* Technik, zugunsten einer qualitativ anderen sollten verzichten können.“ (Habermas 1969, S. 56, Hervorhebung i.O.)

³⁶ Habermas (1969), S. 57.

³⁷ Habermas (1995), Bd. 2, S. 418.

³⁸ Eine informative Darstellung des Status der Verdinglichungsthese in der Kolonialisierungstheorie bietet Jütten (2011).

³⁹ Honneth (2005), S. 67.

mas die Selbstbeschreibung der zweckrationalen Handlungssysteme als normfrei akzeptiert, die aber nur für herrschaftsförmige Technik gilt, muss er die Lösung des Verdinglichungsproblems in der herrschaftsfreien Kommunikation suchen, die, obzwar nur als Perspektive auf Handlungen bestimmt, einen so eigensinnigen Typus von Normkonstitution darstellt, dass schlichtweg keine Ansprüche an die Technik mehr übrig bleiben.

VI.

Nach diesem – wenn auch nur kurzen – Durchgang durch einige Positionen der Kritischen Theorie aus der Perspektive eines Praxismodells der Verdinglichung kann nun versucht werden, einige Aspekte des Verhältnisses der Verdinglichungskritik zu Heideggers Philosophie zu klären.

In „Sein und Zeit“ finden wir eine erste explizite Auseinandersetzung mit der Verdinglichungstheorie, die Lucien Goldmann in seinen Vorlesungen zu Lukács und Heidegger sogar die These vertreten lassen hat, dass es sich dabei um eine explizite Bezugnahme auf „Geschichte und Klassenbewußtsein“ handelt.⁴⁰ Heidegger betont an der ersten der beiden Stellen, an denen er in „Sein und Zeit“ den Verdinglichungsbegriff erwähnt,⁴¹ dass die Kritik an der Verdinglichung zunächst eine ontologische Bestimmung dessen erfordert, was eigentlich als „dinglich“ auftreten kann, die nicht gelingen kann, wenn man unhinterfragt die Idee eines „Subjekts“ voraussetzt. Die hier vielleicht implizit mitschwingende Kritik an Lukács' Subjektmodell, das Heidegger natürlich als paradigmatischer Fall ontologisch unaufgeklärten Denkens vorkommen musste, verweist auf die Grundannahmen seiner eigener Sichtweise auf die Verdinglichung und die in engem Zusammenhang zu einer möglichen Form der Technikkritik steht. Die traditionelle Metaphysik, die – wie Lukács – immer schon in den Kategorien von Subjekt und Objekt denkt, kann eben gerade die Formen nicht in den Blick bekommen, in denen sich die Charakteristika eines Bezugs auf die Welt als auf eine Welt von „Dingen“ herstellen. Bekanntermaßen will Heidegger zeigen, dass sich der Bezug auf Dinge als auf etwas „Vorhandenes“ von dem zunächst vorrangigen Modus des Bezugs auf das „Zeug“, also auf die in praktischen Verweisungszusammenhängen der Sorge erschlossenen Strukturen des Handelns, ableiten lässt. Zunächst begegnen uns die „Dinge“ also eben nicht in der Gestalt von Dingen, von Objekten, die ein definierbares und analysierbares Wesen haben, sondern in der Gestalt von Elementen eines praktischen Zusammenhangs, der durch Ziele und Zwecke strukturiert ist. Zu „Dingen“, also zu Vorhandenem werden diese Elemente erst, wenn sie durch eine Störung des ursprünglichen Handlungszusammenhangs aus diesem heraustreten und gerade dadurch als Selbstständiges sichtbar werden. Die

⁴⁰ Goldmann (1975).

⁴¹ Heidegger (2001), S. 46, 437.

Kategorie des „Dinglichen“, die die Verdinglichungskritik so selbstverständlich anwendet, ist also eine Kategorie, die erst dadurch überhaupt auf etwas zutrifft, dass eine bestimmte praktische Einbettung von Elementen in menschliches Handeln gestört oder zumindest unterbrochen ist.

Über diese Kritik an der Verdinglichungskritik hinaus lässt sich hier aber auch schon ein erster alternativer Ansatz entdecken: Die „Verdinglichung“, die dadurch entsteht, dass sich Dinge im Seinsmodus der Vorhandenheit aus den Verweisungszusammenhängen praktischer Relevanzen herauslösen, ist zunächst auch eine Beschreibung der Effekte, die dann entstehen, wenn sich Praktiken soweit verselbstständigen, dass der Bezug ihrer Regeln und konstitutiven Unterscheidungen auf die Ziele und Zwecke der Beteiligten nicht mehr zugänglich ist: Sobald eine Praxis so strukturiert ist, dass sie keine Bezugnahme auf die ihr zugrunde liegenden Ziele und Zwecke mehr erlaubt, können die von ihr erschaffenen Eigenschaften nur noch als „vorhandene“ (oder überhaupt erst als Eigenschaften) auftreten. Allerdings kann dieser Gedanke mit Heidegger nicht zu Ende geführt werden, da er der „Zuhandenheit“ des unproblematisch in Verweisungszusammenhänge eingebetteten Zeugs nur abstrakt die „Vorhandenheit“ gegenüberstellt, in der die Verweisung „ausdrücklich“⁴² wird. Anders gesagt: Nur dann, wenn die Einbettung eines Elements einer Praxis in die Praxis nicht mehr funktioniert, dann können wir daran die Zweckgebundenheit dieser Einbettung erfahren. Das „Ausdrücklichwerden“ einer Verweisung ist jedoch noch keine Verdinglichung in dem emphatischen Sinne, in dem dieser Begriff von der Kritischen Theorie verwendet wird. Denn die Herauslösung eines Elements aus einem unthematisierten praktischen Kontext kann einerseits die – relativ unproblematische – Form eines bloßen Thematischwerdens annehmen (am Hammer, der nicht mehr hämmert, wird seine Einbettung in die Praxis deutlich), das gerade dadurch reflexiv eingeholt werden kann (der Hammer kann ohne Probleme *gerade deshalb* als untauglich bewertet werden, und in dieser Bewertung kann der „Verweisungszusammenhang“ selbst auftreten), *oder aber* sie kann die Form einer Verselbstständigung und Herauslösung eines ganzen praktischen Kontexts aus der lebensweltlichen Einbettung in normative Zusammenhänge annehmen, die ebenfalls die Elemente dieser Zusammenhänge als „vorhanden“, als nicht mehr thematisierbar und als in ihrer praktischen Relevanz unzugänglich wahrnehmbar werden lässt. Eine solche Loslösung – wie sie Heidegger nur ansatzweise in der späteren Diskussion des wissenschaftlich-theoretischen Verhaltens „zu den Dingen“ diskutiert⁴³ – ist aber *darüber hinaus* auch noch so strukturiert, dass diese praktische Relevanz *auch nicht mehr reflexiv*, das heißt durch Thematisierung, einholbar ist. Dann aber ist die Herauslösung nicht mehr nur als Effekt eines Sto-

⁴² Heidegger (2001), S. 74.

⁴³ Heidegger (2001), S. 361, vgl. dazu auch Dreyfus (1991), S. 83 ff.

ckens oder Scheiterns der praktischen Einbettung zu begreifen,⁴⁴ sondern als eine wesentlich fundamentalere Eigenschaft der Praxis als Ganzer.⁴⁵

Dass Heidegger die Differenzierung zwischen alltäglicher Unverfügbarkeit, systematischer Loslösung und tatsächlicher Verdinglichung nicht zu einer genuinen Form der Verdinglichungskritik ausarbeiten kann, liegt unter anderem daran, dass er „Vorhandenheit“ und „Zuhandenheit“ als Modi praktischen In-der-Welt-Seins begreift, dass er aber den konstitutiven Aufbau der (bei ihm vor allem theoretischen) Praktiken,⁴⁶ die dieses In-der-Welt-Sein strukturieren, nicht in seiner sozial normativ regulierten Dimension begreift. Die Unterscheidung zwischen Zuhandenheit und Vorhandenheit in „Sein und Zeit“ ist daher zwar dazu geeignet, die technizistische Verkürzung vieler Theorien des instrumentellen Handelns zu kritisieren,⁴⁷ die solches Handeln nur als verdinglichtes Kalkulieren mit einer abstrakt charakterisierbaren Umwelt verstehen. Heidegger kann auch erfolgreich zeigen, dass wir Verdinglichungsformen als *einen* möglichen Modus der praxiskonstituierten Einbettung unseres In-der-Welt-Seins verstehen müssen. Die genannte Unterscheidung ist jedoch zu unterkomplex, um die kritische Verwendung des Verdinglichungsbegriffs voll zu erfassen. In Verbindung mit der Tatsache, dass Heidegger in seiner Analyse des Mit-Seins die verschiedenen Formen des Verhältnisses zu institutionellen Strukturen nicht als sozial geregelte Formen des Gelingens oder Misslingens der Aneignung (oder Ablehnung) dieser Strukturen verstehen kann, führt dies dazu, dass er die menschliche Auseinandersetzung mit der Technik nicht als eine durch die soziale Struktur konflikthaft organisierte normative Frage, sondern nur *abstrakt* als Auseinandersetzung zwischen dem menschlichen Dasein und der Technik begreifen kann – eine Sichtweise, die (wie nicht zuletzt die katastrophale Aussage über den Nationalsozialismus in der „Einführung in die Metaphysik“ deutlich macht) auch politisch fatale Folgen hat.⁴⁸

Die zweite maßgebliche und zudem explizit auf die Technik bezogene Formulierung einer Form der Verdinglichungskritik lässt sich im Spätwerk Heideggers, vor allem in „Die Frage nach der Technik“ finden. Der bekannteste Satz dieses Textes, dass das Wesen der Technik nichts Technisches sei, richtet sich offenkundig gegen die Auffassung, dass die Technik ganz und gar so zu verstehen sei, dass sie ein Mittel ist, das Menschen für Zwecke einsetzen können. Dies trifft jedoch

⁴⁴ Insofern ist es auch unpassend, nur von einer „Defizienz“ des Umgangs zu sprechen (Heidegger 2001, S. 61), zumindest wenn dies als kontingentes Scheitern dieses Umgangs verstanden wird.

⁴⁵ Honneths positiver Bezug auf Heidegger in seinen Tanner Lectures (Honneth 2005) bezieht sich aus diesem Grund weitgehend auch nur auf die Parallele zwischen Heideggers Sorgebegriff und Lukács' Vorstellung „richtiger“, nicht-kontemplativer Praxis, nicht jedoch auf Heideggers implizite Verdinglichungskritik (vgl. ebd. Kap 2).

⁴⁶ Vgl. Heidegger (2001), S. 358.

⁴⁷ Luckner (2008), S. 23.

⁴⁸ Heidegger (1953), S. 208 (= GA 146). Die Annahme, dass es sich bei dem Nationalsozialismus um eine Auseinandersetzung mit der modernen Technik gehandelt habe, die ihn zumindest erklärt, bleibt auch bei seinen späteren Aussagen über den NS. Vgl. Borgmann (2005), S. 423.

nach Heidegger das Wesen der Technik eben nicht. In das hier verwendete Vokabular übertragen könnte seine These vielleicht so lauten, dass „Technik“ zunächst eine Form sozialer Praktiken ist, in der die Normen und Ziele der jeweiligen Praxis nicht thematisch werden können: die technische Regel, dass stets jenes Handeln richtig ist, das vorausgesetzte Ziele am effizientesten zu verwirklichen verspricht, kann im Rahmen rein technischen Handelns nicht in Frage gestellt werden. Nun können wir zwar auch die Praxis der Technik *selbst* technisch begreifen, sie also nach einer ihr internen Norm bewerten, und danach fragen, ob sie das beste Mittel zum Zweck ist – und so wird ja auch (etwa im Rahmen ökologischer Debatten) über Technik gesprochen. Dieses *technische Verhältnis zur Technik* (eine im Weber'schen Sinne rationale Einstellung zum rationalen Handeln selbst) ist zwar in einem gewissen Sinne *reflexiv*, insofern es die Regeln der Technik thematisch werden lässt und einer Bewertung zugänglich macht; aber es ist gefährlich *unreflexiv*, insofern es suggeriert, dass die einzige Form des reflexiven Zugangs zu Praktiken eine *technische Form* sei (oder wie Heidegger sagt, „vertreibt es jede andere Möglichkeit der Entbergung“).⁴⁹ Wenn wir dies als das „Wesen“ der Technik in den Blick nehmen, sie also nicht als diese oder jene instrumentell geregelte Handlungsverfahren, sondern also eine spezifische Art des *reflexiven Selbstverhältnisses* unserer instrumentellen Praxis begreifen, dann sehen wir, dass diese Art des reflexiven Selbstverhältnisses, das heißt die Norm, über die Regeln dieser Praktiken selbst in Zweck-Mittel-Beziehungen zu denken, *keinen* instrumentellen Charakter hat, also *nichts Technisches* ist.⁵⁰ Diese Einsicht, die Marcuse mit Heidegger teilt, dass nämlich technische Praktiken letztlich nicht angemessen auf der Ebene ihrer eigenen Normen (also in technischen Kategorien) zu begreifen sind, ist schon fast die Einsicht in die Tatsache, dass technische Praktiken (der verdinglichten Art) nur deshalb Praktiken sind, die sich nur normativ neutral erschließen lassen, weil sie Praktiken sind, die sich den Zugriff auf ihre eigene normative Basis selbst versperren. Aus diesem Grund ist Heidegger vor der Versuchung einer Kompartimentalisierung zwischen technisch-instrumentellem (oder strategischem) und unverdinglicht-kommunikativem Handeln, wie sie Habermas vornimmt, geschützt. Er erreicht diese Einsicht aber nur fast, weil die Form, in die er sie bringt, die *weitere* Einsicht unmöglich macht, dass es sich bei der faktischen Unzugänglichkeit des nicht-technischen Charakters der Technik nicht um das „Wesen“ der Technik handelt, sondern dass diese Unzugänglichkeit etwas Gemachtes ist, nämlich Herrschaft.⁵¹ Wenn wir die Verdinglichung, die für eine kritische Theorie der Technik als das Wesensmerkmal kritikwürdiger technischer Praktiken gelten muss, als eine Unzugänglichkeit unseres eigenen Tuns und unserer eigenen sozialen Praxis verstehen, dann sollten

⁴⁹ Heidegger (1962), S. 27.

⁵⁰ Vgl. Dreyfus (1993), S. 307 ff.

⁵¹ Auch Marcuses Adaption dieser These als der intrinsischen, aber zugleich apriorischen Herrschaftsaffinität der Technik ist eher ein fauler Kompromiss, als dass sie diesen Zusammenhang wirklich deutlich macht.

wir Technikkritik nicht als ontologisches Projekt betreiben, sondern als ein politisches Projekt, für das eine ideologiekritische Untersuchung bestimmter ontologischer Annahmen eine notwendige Vorbereitung darstellt, das aber nicht in dieser Untersuchung aufgeht.

Literatur

- Adorno, Theodor W.: Negative Dialektik (Gesammelte Schriften, Band 6). Frankfurt a.M. 1998.
- Arato, Andrew / Breines, Paul: The Young Lukács and the Origins of Western Marxism. New York 1979.
- Berger, Peter L. / Luckmann, Thomas: Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Frankfurt a.M. 1977.
- Borgmann, Albert: Technology. In: Dreyfus, Hubert / Wrathall, Mark (Hrsg.): A Companion to Heidegger. Malden 2005, S. 420-432.
- Brandom, Robert B.: Making it explicit. Harvard 1994.
- Brandom, Robert B.: Sketch for a Program for a Critical Reading of Hegel. In: Ameriks, Karl / Stoltzenberg, Jürgen (Hrsg.): Deutscher Idealismus und die analytische Philosophie der Gegenwart. Berlin 2005, S. 131-161.
- Brunkhorst, Hauke: Paradigmakern und Theoriendynamik der Kritischen Theorie der Gesellschaft. In: Soziale Welt, 34 (1), 1983, S. 22-56.
- Celikates, Robin: Kritik als soziale Praxis. Frankfurt a.M. 2009.
- Celikates, Robin / Jaeggi, Rahel: Technik und Verdinglichung. Technik und Wissenschaft als ‚Ideologie‘ (1968). In: Brunkhorst, Hauke / Kreide, Regina / Lafont, Cristina (Hrsg.): Habermas-Handbuch. Stuttgart 2009, S. 155-164.
- Dannemann, Rüdiger: Das Prinzip Verdinglichung: Studie zur Philosophie Georg Lukács'. Frankfurt a.M. 1987.
- Döbert, Rainer: Max Webers Handlungstheorie und die Ebenen des Rationalitätskomplexes. In: Weiß, Johannes (Hrsg.): Max Weber heute. Frankfurt a.M. 1989, S. 210-249.
- Dreyfus, Hubert L.: Being-in-the-world: a Commentary on Heidegger's 'Being and Time', Division I. Cambridge (MA) 1991, S. 289-316.
- Dreyfus, Hubert L.: Heidegger on the Connection between Nihilism, Art, Technology, and Politics. In: Guignon, Charles B. (Hrsg.): The Cambridge Companion to Heidegger. Cambridge 1993.
- Goldmann, Lucien: Lukács und Heidegger. Darmstadt 1975.
- Habermas, Jürgen: Technik und Wissenschaft als ‚Ideologie‘. Frankfurt a.M. 1969.
- Habermas, Jürgen: Theorie des kommunikativen Handelns. 2 Bde. Frankfurt a.M. 1995.
- Heidegger, Martin: Sein und Zeit. Tübingen 2001.
- Die Technik und die Kehre. Stuttgart 1962.
 - Einführung in die Metaphysik (Gesamtausgabe, Band 40). Frankfurt a.M. 1953.
- Hesse, Heidrun: Der Begriff des Handelns und die Zweck-Mittel-Unterscheidung. Oder: warum auch die moderne Technik nur handlungstheoretisch zu begreifen ist. In: Hubig, Christoph / Luckner, Andreas / Mazouz, Nadia (Hrsg.): Handeln und Technik – mit und ohne Heidegger. Berlin 2007, S. 13-26.
- Honneth, Axel: Kritik der Macht. Reflexionsstufen einer kritischen Gesellschaftstheorie. Frankfurt a.M. 1989.

- Honneth, Axel: *Verdinglichung. Eine anerkennungstheoretische Studie*. Frankfurt a.M. 2005.
- Horkheimer, Max / Adorno, Theodor W.: *Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente*. Frankfurt a.M. 1988.
- Hubig, Christoph: *Handlung und Enttäuschung – Überlegungen zur technomorphen Verkürzung des Handelns mit Blick auf Hegel und Heidegger*. In: Hubig, Christoph / Luckner, Andreas / Mazouz, Nadia (Hrsg.): *Handeln und Technik – mit und ohne Heidegger*. Berlin 2007, S. 27-46.
- Jaeggi, Rahel / Stahl, Titus: *Schwerpunkt: Verdinglichung*. In: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 59 (5), 2011, S. 697-700.
- Jaeggi, Rahel: *Verdinglichung – ein aktueller Begriff?*. In: *Jahrbuch der Internationalen Georg-Lukács-Gesellschaft*, 3, 2003, S. 68-72.
- Jütten, Timo: *The Colonization Thesis: Habermas on Reification*. In: *International Journal of Philosophical Studies* 19 (5), 2011, S. 701-727.
- Luckner, Andreas: *Heidegger und das Denken der Technik*. Bielefeld 2008.
- Lukács, Georg: *Die Verdinglichung und das Bewusstsein des Proletariats*. In: *Geschichte und Klassenbewusstsein (Werke, Band 2)*, Neuwied 1968, S. 257-397.
- Marcuse, Herbert: *Der eindimensionale Mensch. Studien zur Ideologie der fortgeschrittenen Industriegesellschaft (Schriften, Band 7)*. Springer 2004a.
- Marcuse, Herbert: *Industrialisierung und Kapitalismus im Werk Max Webers*. In: *Aufsätze und Vorlesungen 1948-1969. Versuch über die Befreiung. (Schriften Band 8)*. Springer 2004b, S. 79-99.
- Reckwitz, Andreas: *Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken*. In: *Zeitschrift für Soziologie* 32, 2003, S. 282-301.
- Schatzki, Theodore R. / Knorr-Cetina, Karin / von Savigny, Eike (Hrsg.): *The Practice Turn in Contemporary Theory*. London 2001.
- Stahl, Titus: *Verdinglichung als Pathologie zweiter Ordnung*. In: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie* 59 (5), 2011, S. 731-746.
- Taylor, Charles: *Interpretation und die Wissenschaften vom Menschen*. In: *Interpretation und Erklärung in den Wissenschaften vom Menschen*. Frankfurt a.M. 1975a, S. 154-219.
- Taylor, Charles: *Neutralität in der politischen Wissenschaft*. In: *Interpretation und Erklärung in den Wissenschaften vom Menschen*. Frankfurt a.M. 1975b, S. 14-64.
- Zurn, Christopher: *Social Pathologies as Second-Order Disorders*. In: Petherbridge, Danielle (Hrsg.): *Axel Honneth. Critical Essays*. Leiden 2011, S. 345-370.